

wieder in natura zu verlangen.²³⁸⁾ Rüche als Vogteiabgabe erscheinen 1269 in der oft angeführten Urkunde Bischof Gerhards. Inbezug auf die Rüche, die ihm für den Sommer, also zur Milchnutzung, von den Vogtleuten geliefert werden, bestimmt er, quod X homines coniuncti nobis unam procurabunt, sed illis, quorum vacce sunt, in festo Martini restitui faciemus.

In den Amtsregistern des 16. Jahrhunderts sind Zinsfühe, nakoye („Nachfühe“ und „=rinder) und dementsprechend nakogelt sehr gewöhnlich. Es läßt sich aber nur schwer oder gar nicht feststellen, wie weit solche Abgaben etwa grundrechtlichen Charakter haben, war ja doch in den meisten Ämtern in jener Zeit die Mehrheit der Eingepfändeten herrschaftlich eigenbehörig.²³⁹⁾ In der verwirrenden Fülle von Abgaben, wie sie uns in den Amtsrechnungen entgegentritt, giebt nur in einigen Fällen der Name selbst wohl einen Fingerzeig inbetreff des Ursprunges der Leistung: Bedehafer, Bedelswin; Richtehuhn und =hafer; Bokorn, =roggen, =gerste u. s. w.; Berdedings= und Schutzgeld. Andere erweisen sich durch ihren Namen als Abgaben für die Marknutzung: Holzhafer und Holzschwein, Brandhafer, Torfzins, Gras=, Weide=, Nachweidegeld; wohl auch Mahlkuh und =schwein,²⁴⁰⁾ Fischgeld (in Schwaförden) u. a.²⁴¹⁾ Einige aber widerstehen hartnäckig jeder Deutung: Rohlschilling, Ruchengeld. Daß auch der Scherz zu seinem Rechte kam, beweist das vom Meier in Sulingen jährlich zu liefernde „Tanzschaf“, wozu uns glücklicherweise eine freilich nicht ganz ausreichende Erklärung vorliegt.²⁴²⁾

²³⁸⁾ Vgl. Akten betr. Dienstwesen im Kirchsp. Magelsen 1575 bis 1576 (St.-Arch. Hannover, Hannov. Des. 74. Amt Hoya, Dom. C. 4 b.) — ²³⁹⁾ Darüber Wittich a. a. O. 242. — ²⁴⁰⁾ „Malen“, das in der Mark weidende Vieh mit einem Mal (Kennzeichen) versehen. — ²⁴¹⁾ Auch „Bauschilling“ ist noch verständlich. Wenn einer der Markleute des Rehtelser Waldes (im Amte Ehrenburg) baut und aus der Mark, rechtssymbolisch gesagt, „3 weden dartzu“ nimmt, so muß er dem Hause Ehrenburg von dem Gebäude den Bauschilling (12 β) entrichten. (Amts Ehrenburg Erb-Register Bd. IV, St.-Arch. Hannover). — ²⁴²⁾ St.-Arch. Hannover, Hannov. Des. 74. Amt Sulingen, C. 3, Nr. 2. Das Ehrenburger Amtslagerbuch von 1677 (ebenda)